

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur  
Postfach 7124 | 24171 Kiel

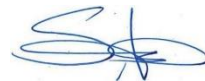
Staatssekretärin

An den  
Vorsitzenden des Finanzausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Herrn Stefan Weber, MdL  
Landeshaus  
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 19/4294

nachrichtlich:  
Frau Präsidentin  
des Landesrechnungshofs  
Schleswig-Holstein  
Dr. Gaby Schäfer  
Berliner Platz 2  
24103 Kiel

gesehen  
und weitergeleitet  
Kiel, den 13.07.2020



über das  
Finanzministerium  
des Landes Schleswig-Holstein  
Düsternbrooker Weg 64  
24105 Kiel

Kiel, den 9. Juli 2020

**Bericht an den Finanzausschuss über die geplante Verwendung der Mittel in Höhe von 15 Mio. € zur Förderung des digitalen Lernens (0710-543 02)**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

Frau MdL Herdejürgen hat in der Sitzung des Finanzausschusses vom 25. Juni 2020 um eine schriftliche Darstellung der Maßnahmen gebeten, die mit den für die Förderung des digitalen Lernens bereitgestellten 15 Mio. € (0710-543 02) durchgeführt werden sollen.

Dieser Bitte möchte ich mit den folgenden Ausführungen nachkommen:

Sämtliche Mittel werden dafür eingesetzt, um die Digitalisierungsstrategie im Bereich Bildung weiter voranzutreiben und dabei auch die Erfahrungen zu berücksichtigen, die während der Schulschließungen beim sogenannten „Distance Learning“ gewonnen wurden.

Deshalb soll auch der Eigenanteil, den das Land für das Sofortausstattungsprogramm des Bundes zu leisten hat, daraus erbracht werden. Aus diesem Programm, das eine Zusatzvereinbarung zum DigitalPakt Schule darstellt und aus dem digitale Endgeräte für unversorgte Schülerinnen und Schüler durch die Schulträger beschafft werden können, fließen 17.026.300 Mio. € an Schleswig-Holstein, die es um 10 % - also rund **1,7 Mio. €** - zu ergänzen hat. Darüber hinaus sollen die Schulträger zusätzliche **3 Mio. €** aus Landesmitteln für die Beschaffung weiterer digitaler Endgeräte erhalten, die ebenfalls für das digitale Arbeiten im Wege der Ausleihe ausgereicht werden können.

Ein weiterer Betrag von **90 T€** ist eingeplant für eine Förderung des erforderlichen Zubehörs, wie etwa LTE-Router für den häuslichen Internetzugang.

Einen weiteren Schwerpunkt setzt das Bildungsministerium bei einem landesweiten Lernmanagementsystem, das wegen der anhaltenden Corona-Pandemie schon ab dem Schuljahr 2020/21 allen Schulen zugänglich gemacht werden soll. Der Zugang zu diesem Lernmanagementsystem soll einheitlich über das Schulportal SH als der vom Land entwickelten Bildungscloud erfolgen. Alle Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrkräfte erhalten in diesem Schulportal ein sogenanntes Nutzerkonto, über das sie sich für sämtliche im Schulportal verfügbaren Dienste anmelden können.

Die dafür notwendigen Daten sind ausschließlich in der von der Schule jeweils genutzten Schulverwaltungssoftware gespeichert. Ist die Schule bereits auf die (landesweit einheitliche) Schulverwaltungssoftware „School SH“ umgestellt, werden diese Daten automatisch in das Schulportal übertragen und müssen nicht über einen manuell gesteuerten Kopiervorgang dorthin transferiert werden. Je schneller Schulen mit „School SH“ ausgestattet werden, desto einfacher wird deshalb die Pflege der Benutzerdaten im Schulportal. Aus diesem Grund soll mit Hilfe externer Unterstützung die Umstellung auf diese Software erheblich beschleunigt werden.

Für die Bereitstellung eines zentralen Lernmanagementsystem und für die schnellere Umstellung von Schulen auf „School SH“ ist eine Summe von insgesamt bis zu **5,4 Mio. €** angesetzt. Da es sich bei der Bereitstellung des Lernmanagementsystems um ein

Angebot des Landes handelt, befinden sich derzeit aber auch noch andere Systeme und Softwareprodukte an Schulen im Einsatz. Die Nutzung dieser soll mit einem Betrag von bis zu **800 T€** für eine Übergangsphase abgesichert werden.

Das Lernmanagementsystem soll durch weitere digitale Unterrichtsinhalte ergänzt werden, zu denen beispielsweise die Mediathek des IQSH mit interaktiv aufbereiteten, audiovisuellen Lehr- und Lernmedien zählt. Die Mediathek soll über eine Schnittstelle mit dem Lernmanagementsystem verbunden werden. Für digitale Unterrichtsinhalte, aber auch für die Förderung des selbstadaptiven Lernens (Nutzung Künstlicher Intelligenz) und für die Entwicklung einer Wissenschafts-App als Basis für den Wissenstransfer zwischen Schule und Hochschule sollen Mittel in Höhe von **1,2 Mio. €** aufgewendet werden.

Alle digitalen Instrumente werden ihren Nutzen für die schulische Bildung nur entfalten können, wenn die Lehrkräfte dafür aus- und fortgebildet werden. Deshalb sind **1,8 Mio. €** vorgesehen, mit denen das Land seine Aktivitäten bei der Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften nochmals erheblich steigern wird. Damit handelt das Land zugleich vorausschauend im Hinblick auf das vom Bund angekündigte Programm, mit dem die Administration schulischer IT gefördert werden soll. Der Bund hat bereits signalisiert, dass er dieses zweite Zusatzprogramm zum DigitalPakt Schule an die Bedingung knüpft, dass die Länder mehr Mittel für die Qualifizierung von Lehrkräften auf dem Gebiet der digitalen Bildung bereitstellen.

Die Digitalisierung von Schulen muss auch die Schulträger mit einbeziehen. Insbesondere bei der Umsetzung des DigitalPakts Schule zeigt die Erfahrung, dass Schulträger - insbesondere die kleineren - vielfach nicht in der Lage sind, die für große Digitalisierungsvorhaben notwendige Kompetenz in ihren eigenen Verwaltungen aufzubauen. Sie sind gleichzeitig aber vor die Notwendigkeit gestellt, binnen kürzester Frist millionenschwere Digitalisierungsprogramme umzusetzen.

Der IT-Verbund Schleswig-Holstein (ITVSH) als „Kommunales Kompetenzzentrum für Digitalisierung“ könnte hier eine Unterstützungsfunktion wahrnehmen, indem er beispielsweise die Schulträger bei der Umsetzung des DigitalPakts Schule berät oder die Kooperation der Schulträger untereinander fördert. Damit der ITVSH diese Aufgabe - in enger Abstimmung mit dem IQSH und dessen Medienberatung - wahrnehmen kann, soll er einmalig Mittel im Umfang von **1 Mio. €** erhalten.

Die vorgenannten Beträge addieren sich zu einer Gesamtsumme von rund **15 Mio. €**, die eingesetzt werden, um einerseits die technische Infrastruktur für eine gelingende „Bildung in der digitalen Welt“ auszubauen, andererseits aber auch der Erkenntnis Rechnung zu tragen, dass diese Entwicklung nur dann erfolgreich vollzogen werden kann, wenn sie von personell entsprechend ausgestatteten und qualifizierten schulischen Akteuren gestaltet wird.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Dorit Stenke